



Antrag auf Abmeldung von Abfallgefäßen

Bitte ausgefüllt und vom Eigentümer
unterschrieben an den AWB senden.

➤ Bei Verkauf Ihres Objektes verwenden Sie für die Abmeldung
des Abfallbehälters bitte das Formular "Eigentümerwechsel".

Ihr Kontakt zum AWB:

Telefon-Nr. 05921/96-1666

E-Mail: abfallbescheid@grafenschaft.de

Telefax 05921/96-3420 oder

besuchen Sie uns im Bürgerbüro in der Enschedestr. 3, Nordhorn.

➤ **Objektadresse** (Standort des Abfallbehälters)

Grundstücksnummer
(s. Gebührenbescheid)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

➤ **Eigentümer/in**

Name, Vorname

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort - sofern von Objektadresse abweichend

Telefon-Nummer

E-Mail

Telefax-Nummer

➤ **Bitte geben Sie den Grund für die Abmeldung an:**

- Leerstand Abmeldung eines Gefäßes bei mehreren vorhandenen Abfallbehältern
Verbleibender Restbestand nach Abmeldung: Anzahl: ___ Größe: ___
Anzahl: ___ Größe: ___

Hinweis: Eine Komplettabmeldung bei privaten oder gewerblichen Objekten ist nur möglich bei Leerstand oder Verkauf, da gemäß Abfallsatzung eine Anschlusspflicht an die kommunale Abfallentsorgung besteht. Bei Verkauf verwenden Sie für die Abmeldung bitte das Formular "Eigentümerwechsel".

➤ **Abmeldung Restabfall-Behälter**

(Stückzahl bitte angeben. Bei Mehrparteienobjekten mit mehreren Gefäßen gleicher Größe teilen Sie uns auch die **Behälter Nr.** mit, sofern vorhanden; siehe Aufkleber rechte Behälterseite.)

x 40 L x 60 L x 80 L x 120 L x 240 L x 1.100 L

➤ **Termin für die Abholung des Behälters:**

zu sofort / nächster Abfuhrtermin sonstiger Termin _____

➤ **Hinweis zur Papiertonne:**

Bei Abmeldung eines Restabfallgefäßes erfolgt gleichzeitig die Abholung der Papiertonne. Stellen Sie diese ebenfalls bereit. Im anderen Fall setzen Sie sich bitte mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb in Verbindung.

➤ **Ort, Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers**

Bitte beachten:

- Die Behälterabholung führt ein zusätzliches Serviceteam am Abfuhrtag zwischen 6.00 - 18.00 Uhr durch. Behälter bitte nach der Leerung stehen lassen.
- Das Abfallbehälter-Mindestvolumen beträgt 10 Liter pro Person je 14-tägliche Abfuhr; empfohlen werden 15-20 Liter.
- Berechnungsgrundlage für Behälter, die bis einschließlich dem 15. eines Monats ausgeliefert wurden, ist der Monatsbeginn. Auslieferungen nach dem 15. eines Monats werden zum 1. des Folgemonats berechnet.
- Es besteht eine Anschlusspflicht an die kommunale Abfallentsorgung, sofern die Grundstücke genutzt/bewohnt sind.